## STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 9 / Gebäudemanagement

# Sitzungsvorlage

Datum: 20.03.2006 Drucksache Nr.: **06/0165** 

öffentlich

Beratungsfolge: Bau- und Vergabeausschuss Sitzungstermin: 21.03.2006

Haupt- und Finanzausschuss 05.04.2006

Rat 03.05.2006

#### Betreff:

Maßnahme im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge (Feuchtesanierung) der Grundschule Sankt Augustin-Hangelar

- a) Vorstellung der Sanierungsmaßnahme
- b) Verweisung an Haupt- und Finanzausschuss zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Wege des Eilbeschlusses

## Beschlussvorschlag:

- a) Der Bau und Vergabeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Planungsleistungen bis Leistungsphase 6 des § 15 HOAI, für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel abzuwickeln.
- b) Darüber hinaus empfiehlt der Bau- und Vergabeausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss im Wege des Eilbeschlusses die benötigten überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 EUR bei HhSt. 2100.5016.6 bereitzustellen.

### Problembeschreibung/Begründung:

Der Fachbereich Gebäudemanagement befasste sich erstmals nach einer Schadensmeldung der Schule vom 19.09.2005 für den Bereich der Gymnastikhalle mit einer möglichen Schadstoffbelastung nach zurückliegenden Wasserschäden.

Mit der Sanierung des gemeldeten Wasserschadens wurde zunächst eine Fachfirma aus Köln beauftragt. In Absprache mit der Verwaltung wurden zusätzlich über ein angeschlossenes Labor erste Untersuchungen bezüglich einer möglichen Schimmelbelastung durchgeführt.

Nachdem die Ergebnisse positiv waren, wurde die Umweltambulanz mit weiteren Untersuchungen und der Beurteilung der Gesamtsituation beauftragt.

Auf Grund der seit November 2005 vorliegenden Ergebnisse wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen für Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule in Sankt Augustin-Hangelar zunächst auf Grund einer groben Kostenschätzung 400.000,00 EURO unter HhSt. 2100.5016.6 zur Verfügung gestellt.

Am 01.12.2005 wurde ein Architekturbüro mit der planerischen Umsetzung sowie der Kostenermittlung der notwendigen Sanierungsmaßnahme beauftragt. Mit Datum vom 02.03.2006 teilt das beauftragte Büro der Verwaltung mit, dass sich die vorläufigen Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme auf 643.787,82 EUR summieren (s. Anlage). Zurzeit werden die Leistungsverzeichnisse für die erforderlichen Baumaßnahmen zusammengestellt.

Für die Sanierungsmaßnahme sind bisher 400.000,00 EUR zur Verfügung gestellt worden. Mit der Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen kann jedoch erst nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften begonnen werden. Dies entspricht im Übrigen auch der Beschlussfassung des Bau- und Vergabeausschusses (s. Protokoll vom 21.06.2005, S. 12) und dem Tenor des Rechnungsprüfungsamtes in den Jahresprüfberichten der vergangenen Jahre. Aus diesem Grunde ist die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 245.000,00 EUR bei HhSt. 2100.5016.6 erforderlich, damit mit der technischen Umsetzung der Sanierungsmaßnahme begonnen werden kann.

Für die Beschlussfassung über die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel ist der Rat der Stadt Sankt Augustin zuständig. Da die nächste Sitzung des Rates erst für den 03.05.2006 terminiert ist, schlägt die Verwaltung vor, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.04.2006 im Rahmen eines Eilbeschlusses über die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel zu entscheiden.

In Vertretung

Lehmacher Erster Beigeordneter

Seite 3 von Drucksachen Nr.: 06/0165

<ul> <li>X hat finanzielle Auswirkungen</li> <li>hat keine finanziellen Auswirkungen</li> <li>Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 640.000 €.</li> <li>Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.</li> <li>X Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist erforderlich.</li> </ul>	ı	Die Maßnahme
Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 640.000 €.  Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  X Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist erforderlich.  Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 400.000 €, insgesamt sind 640.000	_	
Sie stehen im		hat keine finanziellen Auswirkungen
zur Verfügung.  X Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist erforderlich.  Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 400.000 €, insgesamt sind 640.000	Ī	Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 640.000 €.
X Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist erforderlich. Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 400.000 €, insgesamt sind 640.000		Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
Ausgaben ist erforderlich. Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 400.000 €, insgesamt sind 640.000		zur Verfügung.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 400.000 €, insgesamt sind 640.000	7	Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger
		Ausgaben ist erforderlich.
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr 640.000 €.		Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 400.000 €, insgesamt sind 640.000 €
		bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr 640.000 €.